

6

Trägerschaft
Arbeitssicherheit
& Gesundheitsschutz
Reinigung

Goldene Regeln der Arbeitssicherheit:

Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.



Trägerschaft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • St. Laurentiusstrasse 5 • 4613 Rickenbach
Tel 062 289 40 40 • info@allpura.ch • www.allpura.ch/arbeitssicherheit

Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um

Arbeitnehmende: Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Produkte und setze die Schutzmassnahmen konsequent um.

Vorgesetzte: Ich setze für Arbeiten mit chemischen Produkten nur instruiertes Personal ein.

Instruktionstipps

Wird mit chemischen Produkten nicht korrekt umgegangen, drohen akute und chronische Vergiftungen sowie Verätzungen, Brände und Explosionen.

Schärfen Sie bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Gefahren und den sicheren Umgang mit diesen Produkten.

Gefährliche Stoffe ersetzen

Es muss regelmässig geprüft werden, ob gefährliche chemische Produkte durch weniger gefährliche ersetzt werden können. Kann eventuell die Verwendungsform geändert werden? Zum Beispiel Granulate statt Pulver oder Pasten statt Flüssigkeiten verwenden.

Technische Massnahmen

- Möglichst in geschlossenen Systemen arbeiten.
- Durch gute Quellenabsaugung und eine ausreichende Raumlüftung Stoffe aus dem Arbeitsbereich wegführen.
- Beim Umgang mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen alle Zündquellen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Es enthält vertiefte Informationen zur Gefahrenkennzeichnung auf dem Originalgebinde eines Produkts. Weiter informiert es ausführlich über die Art der Gefahren und die Schutzmassnahmen: Reaktivität, Flammpunkt, sichere Lagerung, Brandbekämpfung, Wirkung des Produkts auf den menschlichen Körper usw.

Korrekte Kennzeichnung

Sorgen Sie dafür, dass die Gebinde korrekt gekennzeichnet sind. Dulden Sie keine Improvisationen und ungeplante Experimente.

Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden

- über den korrekten Umgang mit chemischen Produkten. Schaffen Sie auch Regeln für die Reinhaltung der Arbeitsplätze und halten Sie diese Regeln in Arbeitsanweisungen fest; diese sind gleichzeitig ein hervorragendes Instruktionsmittel.
- über die Kennzeichnung von Chemikalien und verschaffen Sie ihnen Zugang zu den Sicherheitsdatenblättern.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Legen Sie an Arbeitsplätzen, wo mit Chemikalien gearbeitet wird, die notwendigen PSA fest (Schutzbrillen, Handschuhe, Atemschutzgeräte usw.). Instruieren Sie die korrekte Anwendung und Instandhaltung der PSA.

Notfallkonzept

Sorgen Sie dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen (Notdusche, Augendusche, Löscheinrichtung usw.) bereitstehen. Instruieren Sie die Erste-Hilfe- und Rettungsmassnahmen.

Das Wichtigste für die Umsetzung

- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen**, wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Wie war bisher die Praxis im Umgang mit chemischen Produkten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam den korrekten Umgang.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Arbeitsanweisungen und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationen

(www.suva.ch)

- Merkblatt «Gefährliche Stoffe», 11030.d
- Checkliste «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten», 67071.d
- Kleinplakat «Ein Blick auf die Etikette kann Schlimmes verhindern», 55296.d
- Kleinplakat «Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen!», 55232.d
- «Napo in: Vorsicht Chemikalien!» DVD 372 (Download)